

Auf Grundlage der SARS CoV 2 Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg, präzisiert am 26.05.2020, gelten für den MC Werder (Havel) e.V. folgende Festlegungen:

- (1) **Das Betreten des Vereinsgeländes ist nur Vereinsmitgliedern und deren im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen gestattet.** Zum Zwecke einer gemeinsamen Bootsfahrt mit einem Vereinsmitglied dürfen auch Personen eines weiteren Haushaltes des Vereinsgelände betreten.  
Über das Betreten und Verlassen des Vereinsgeländes ist ein Nachweis zu führen.
- (2) Der **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Vereinsmitgliedern/Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, **ist strikt einzuhalten**
- (3) Bei **Unterschreitung** des Mindestabstandes, z.B. bei gegenseitiger Hilfe, **ist geeigneter Mund- und Nasenschutz** zu tragen
- (4) Die Gemeinschaftstoiletten sind entsprechend einem separaten Aushang zu nutzen. Die Nutzung der Gemeinschaftsduschen ist untersagt.
- (5) auf einem Boot dürfen sich Vereinsangehörige/Personen aus maximal zwei verschiedenen Haushalten aufhalten
- (6) Die **Nutzung des Klubhauses** (außer Küche) ist **nur für die Frauensportgruppe** als Umkleidemöglichkeit und zum Training bei Schlechtwetter erlaubt. Hierbei ist für Frischluft, ggf. Durchzug zu sorgen. Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 m ist mit geeigneten Mitteln zu markieren. Eine andere Nutzung des Klubhauses ist nicht statthaft.
- (7) Die Küche darf gleichzeitig nur von einem Vereinsmitglied bzw. Personen eines Hausstandes betreten werden.

Der Vorstand

Werder, den 29.05.2020